

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Die Genannten Produkte sind für den Gebrauch beim Transport oder der Lagerung von Lebensmitteln geeignet und entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 10/2011 Plastics Implementation Measure (PIM).

ESA1802 / Eimer starke Ausführung 18 l grau

Für das verwendete Polyethylen wie auch für die eingesetzten Farbpigmente liegen uns entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Kontakt mit Lebensmitteln vor.

Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Artikelnummer in Verbindung mit dem Produktionsdatum gewährleistet.

Unsere Produkte sind mit dem Hersteller-Logo, dem Werkstoff-Zeichen und der Datumsuhr gekennzeichnet.

Entsprechend dieser Konformitätserklärung können unsere Kunden und Vertriebspartner unsere Ware bedenkenlos distribuieren.

Spezifisch zu PEHD

Chemische Beständigkeit	Lt. Beständigkeitsliste
Gebrauchstemperatur	-50° C bis +90°C

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Polyethylen>



Großkunden, die bei uns Produkte ausdrücklich „ohne Herstellerkennzeichnung“ bestellen, haben kein Anrecht auf eine Konformitätserklärung oder Konformitätseinhaltung aus unserem Hause, da die Rückverfolgbarkeit der Artikel durch die Art der bestellten Waren nicht mehr gewährleistet ist. Diese Kunden müssen zukünftig selbst ihrer Prüfungs-, Verkehrs- und Kennzeichnungspflicht nachkommen.